



# Konzeption

Regelwohngruppe für Mädchen und Jungen

## **Wohngruppe „Weitblick“**

**Am Stadion 7, 15306 Seelow**

**Telefon: (03346) 20 17 61**

**Mobil-WG: (0173) 90 44 915**

**Mobil-Einrichtungsleitung: (0172) 30 57 582**

**E-Mail: [wg.weitblick@pewobe-ffo.de](mailto:wg.weitblick@pewobe-ffo.de)**

**Dein Kind sei so frei es immer kann. Lass es gehen und hören,  
finden und fallen, aufstehen und irren.**

Johann Heinrich Pestalozzi

# Kontakt Daten Träger und Einrichtung

## Träger

**pewobe g GmbH Frankfurt (Oder)**



pewobe Gemeinnützige Soziale  
Betreuungsgesellschaft mbH in Frankfurt (Oder)

## Anschrift des Trägers

Große Oderstraße 29  
15230 Frankfurt (Oder)

Namen Vertragsunterzeichner  
und Funktion

Kerstin Germann, Geschäftsführerin  
Henrik Bellin, Geschäftsführer

Telefon-Träger

(0335) 53 12 94

Fax-Träger

(0335) 53 12 95

E-Mail-Träger

[info@pewobe-ffo.de](mailto:info@pewobe-ffo.de)

Webseite-Träger

[www.pewobe-ffo.de](http://www.pewobe-ffo.de)

---

## Einrichtung

Wohngruppe „Weitblick“

Anschrift der Einrichtung

Am Stadion 7  
15306 Seelow

Ansprechpartner und Funktion

Bettina Planeta, Einrichtungsleitung

Telefon-Einrichtung

(03346) 20 17 61

Fax-Einrichtung

(0335) 53 12 95

E-Mail-Einrichtung

[wg.weitblick@pewobe-ffo.de](mailto:wg.weitblick@pewobe-ffo.de)

Stand der Erarbeitung  
der Leistungsvereinbarung und  
Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Januar 2020

Stand der Erarbeitung  
der Konzeption

November 2021

# Inhalt

	Deckblatt	01
	Kontaktdaten Träger und Einrichtung	02
	Inhalt	03
<b>1.</b>	<b>Kurzbeschreibung des Trägers</b>	<b>05</b>
1.1	Leitbild und Selbstverständnis	05
1.2	Entscheidungs- und Organisationsstrukturen	06
1.3	Grenzen des Leistungsangebotes, Zusatzleistungen	06
<b>2.</b>	<b>Beschreibung des Angebotes</b>	<b>06</b>
2.1	Rechtliche Grundlagen	06
2.2	Struktur des Leistungsbereiches und Grundleistungen	07
2.3	Zielsetzung	07
2.4	Zielgruppe	08
2.5	Indikation	08
2.6	Pädagogische Prinzipien	08
<b>3.</b>	<b>Strukturelle Voraussetzungen / Rahmenbedingungen</b>	<b>09</b>
3.1	Räumliche Gegebenheiten	10
3.2	Ressourcen vor Ort	11
3.3	Ausstattung / Medien	11
3.4	Gruppenübergreifende, gruppenergänzende und sonstige individuelle Zusatzleistungen	12
<b>4.</b>	<b>Inhaltliche Umsetzung / Prozessgestaltung</b>	<b>12</b>
4.1	Aufnahme / Kennenlernphase	13
4.2	Pädagogische Schwerpunkte zur Entwicklungsförderung/ Pädagogische Angebote / Erziehungsplanung	14
4.3	Alltagsgestaltung / Rituale / Freizeitmöglichkeiten	15
4.4	Soziales Lernen in der Gruppe	16
4.5	Unterstützung schulischen und beruflichen Lernens	16
4.6	Elternarbeit	17

<b>5.</b>	<b>Methoden / fachliche Ausrichtung / fachliche Grundlagen für Regelangebot</b>	17
5.1	Praktische Umsetzung von Beteiligung / Regeln / Pflichten	18
5.2	Beschwerdemanagement (extern und intern)	18
<b>6.</b>	<b>Verfahren bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung (§§ 8a, 72a)</b>	20
6.1	Umgang mit Krisen	20
6.2	Datenschutz	20
6.3	Beendigung / Integration / Nachbetreuung	20
<b>7.</b>	<b>Qualitätsentwicklung und –sicherung</b>	21
7.1	Personal	22
7.2	Eignung der Fachkräfte	22
7.3	Kommunikationskultur	22

Anlage 1 – Medienpädagogisches Konzept der pewobe gGmbH

## 1. Kurzbeschreibung des Trägers

Die pewobe g GmbH Frankfurt (Oder) ist ein seit 1996 anerkannter freier Träger der Jugendhilfe. Seit 1994 betreiben wir Einrichtungen und Projekte, die ihre Grundlage im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) SGB VIII haben. Mit den nachfolgend aufgeführten Angeboten sind wir in den Sozialräumen in Frankfurt (Oder), im Landkreis Märkisch-Oderland und Landkreis Oder-Spree sowie Berlin präsent.

Zum Träger gehören folgende Projekte:

- zwei Regelwohngruppen für alle Geschlechter  
6 Plätze in Frankfurt (Oder), 6 Plätze in Seelow
- Betreutes Einzelwohnen für Jugendliche und / oder junge Volljährige  
4 Plätze in Frankfurt (Oder)
- Flexible ambulante Erziehungshilfen  
(Einzelbetreuung, sozialpädagogische Familienhilfe, aufsuchende systemische Familientherapie)
- Kinder- und Jugendnotdienst in Frankfurt (Oder)
- Jugendberufshilfe
- Kindertagesstätten
- Schulsozialarbeit und Sozialarbeit an Grundschulen
- internationale Jugendarbeit und Freiwilligendienste

### 1.1 Leitbild und Selbstverständnis

Alle in unserer Trägerschaft befindlichen Wohnformen für Kinder und Jugendliche sind als dezentrale Heimerziehung organisiert und bestehen meist als kleine Wohngruppen mit einer Kapazität von sechs Plätzen. Darüber hinaus gibt es den Kinder- und Jugendnotdienst.

Unser Leitbild hat seinen Ausgangspunkt im humanistischen Menschenbild. Wir gehen davon aus, dass der Mensch in seiner Einheit von:

- biologisch individuellen
- psychischen und
- sozialen, komplexen Prozessen

zu verstehen ist. Ganz im Sinne von Protagoras

**„Der Mensch ist das Maß aller Dinge“**

Der Mensch wird somit als Ergebnis von variablen, vielfältigen und sich permanent ablösenden Systemen betrachtet. Das ermöglicht es, konstruktiv auf die jeweiligen Besonderheiten einzugehen, Bedarfe zu begreifen und einzuordnen, variabel Veränderungen zu beeinflussen und Lösungsansätze gemeinsam zu entwickeln.

## **1.2 Entscheidungs- und Organisationsstrukturen**

- Geschäftsführung: verantwortlich für personelle, sachliche und finanzielle Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit u.a. sowie fachliche Begleitung
- Leiter\*in der Einrichtung: verantwortlich für die inhaltliche und fachliche Leitung des Projektes, für Teamführung, Zusammenarbeit mit den anderen Projekten und den zuständigen Ämtern in Fallangelegenheiten u. a.
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen: verantwortlich als Bezugsbetreuer\*innen (Verantwortung für Fallverlauf) und Mitglied des Teams, Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern u.a.

## **1.3 Grenzen des Leistungsangebotes, Zusatzleistungen**

Besonders betreuungsintensive, therapeutische, familieneinbeziehende Leistungen müssen im Hilfeplangespräch nach § 36 SGB VIII individuell in Form von Zusatzleistungen ergänzt oder in anderen Formen von Hilfen zur Erziehung realisiert werden. Die Frage der Finanzierung ist dabei vorab zu klären.

## **2. Beschreibung des Angebotes unserer Wohngruppe**

Unsere Wohngruppe ist eine stationäre Wohngruppe mit einem koedukativen Regelangebot. Wir bieten Platz für 6 Kinder bzw. Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren bzw. junge Erwachsene, bei denen erzieherischer Bedarf besteht. Wir gewährleisten eine Rund-um-die-Uhr Betreuung der Kinder und Jugendlichen. Rund-um-die-Uhr Betreuung heißt, die Anwesenheit einer pädagogischen Fachkraft an den Schultagen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 23:00 Uhr sowie von 23:00 Uhr bis 10:00 Uhr. Die Zeit von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr wird durch die Telefonbereitschaft einer Fachkraft abgedeckt. Bei Krankheit oder anderweitig begründeter Anwesenheit von Kindern oder Jugendlichen am Vormittag in unserer Einrichtung, wird der Dienst durch eine pädagogische Fachkraft abgesichert. An den Wochenenden, Feiertagen und Ferien ist eine pädagogische Fachkraft in der Wohngruppe ganztägig anwesend.

### **2.1 Rechtliche Grundlagen**

Die rechtlichen Grundlagen der Wohngruppe „Weitblick“ in Seelow leiten sich vom Paragraf 1 des SGB VIII ab: „Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“.

Auch alle weiteren rechtlichen Bedingungen sind im Sozialgesetzbuch VIII geregelt. Die stationäre Hilfe zur Erziehung erfolgt nach dem § 27 in Verbindung mit den §§ 34, 41.

Weitere Anforderungen ergeben sich aus dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz hinsichtlich des		
§ 35	SGB VIII	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 35 a	SGB VIII	Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung
§ 36	SGB VIII	Mitwirkung, Hilfeplan
§ 37	SGB VIII	Beratung und Unterstützung der Eltern, Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie

## 2.2 Struktur des Leistungsbereiches und Grundleistungen

Aus den gesetzlichen Grundlagen ergeben sich

- einerseits die Fallverantwortung des ASD und
- andererseits die regelmäßige, halbjährliche Berichterstattung über die Ergebnisse der geleisteten Arbeit seitens des Trägers.

Die Finanzierung erfolgt auf der Basis eines bestätigten Kostensatzes vom örtlich zuständigen Jugendamt.

Als vollstationäre Einrichtung gewährleisten wir eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung nach den **vorgegebenen Standards der Fachaufsicht und unter Punkt 2. beschrieben.**

## 2.3 Zielsetzung

Das wesentliche Ziel unserer Arbeit ist es, die Kinder und Jugendlichen an Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit heranzuführen, sodass sie ihre Selbstwirksamkeit erfahren und erlernen dürfen. Die Begleitung des Verselbständigungsprozesses insbesondere für Jugendliche, die außerhalb ihrer Familien untergebracht sind, ist ein wichtiger Bestandteil auf dem Weg in eine selbstbestimmte Lebensgestaltung. Dazu gehört die Verselbständigung in verschiedenen Bereichen des Alltagslebens, die soziale Verselbständigung in Bezug auf die Ablösung von ihrer Herkunftsfamilie sowie eine kognitive Verselbständigung mit Blick auf die biografische Selbstreflexion und die Befähigung zum Entwurf eines eigenen Lebensmodells.

Es geht also nicht nur darum, alltagspraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlernen, sondern vielmehr darum, Attribute wie Mündigkeit, Autonomie, Selbstbestimmung, Meinungsbildung mit auf den Weg zu bekommen und eine gewisse Resilienz im Hinblick auf die „Alltagsbewältigung“ zu erlangen.

In unserer täglichen Arbeit in der Wohngruppe verfolgen wir folgende Ziele:

- Strukturierung des Alltags
- schulische und/oder berufliche Integration
- Entwicklung von realistischen Lebensperspektiven
- Entwicklung und Stärkung eines positiven Selbstbildes und die Mobilisierung von Ressourcen
- die Aktivierung und Stabilisierung der Beziehung mit dem familiären Umfeld durch ein wertschätzendes Miteinander
- soziale Integration in der Gesellschaft

## 2.4 Zielgruppe

Die Wohngruppe „Weitblick“ steht Kindern und Jugendlichen beiderlei Geschlechts als Zuhause zur Verfügung. Eine Unterbringung ist für das Alter von 6 bis 18 Jahren geeignet sowie für junge Volljährige. Eine Betreuung kann zeitlich begrenzt als auch im Rahmen einer längerfristigen Hilfe erfolgen.

Das Konzept der Einrichtung richtet sich an junge Menschen und deren Familien, in denen eine “dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist“ (§§ 27, 34, 35 a KJHG) oder “die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist“.

Vorrangig werden Adressaten aus dem Landkreis Märkisch-Oderland, dem Landkreis Oder-Spree oder der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) aufgenommen. Eine Aufnahme erfolgt nach freier Entscheidung des Kindes bzw. des Jugendlichen in Übereinstimmung mit den Eltern und nach schriftlicher Zustimmung und Kostenzusage des zuständigen Jugendamtes.

## 2.5 Indikation

Die Indikation für eine Aufnahme in unsere Wohngruppe wird nicht nur auf eine Ursache zurückgehen. Dafür sind Familienkonstellationen und Beziehungsproblematiken der Herkunftsfamilien sehr komplex und vielfältig. Für die Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen sind von daher oft verschiedene und unterschiedliche Faktoren relevant, die zur Unterbringung außerhalb der Herkunftsfamilie führen. Überforderungssituationen der Eltern in besonderen Entwicklungsphasen ihrer Kinder wie z.B. der Pubertät oder Suchtverhalten, psychische Beeinträchtigungen der Eltern, eine Störung der Eltern-Kind-Beziehung, Über- oder Unterforderungsverhalten der Eltern gegenüber ihrem Kind, Beziehungskrisen oder tragische Lebensereignisse gehören zu den familiären Indikationen einer Fremdunterbringung. Die Indikationen bei Kindern und Jugendlichen können z.B. Entwicklungsauffälligkeiten, Auffälligkeiten im Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten, Beziehungsverweigerung, soziale Isolation, Kontakte zu negativ wirkenden Peer-Groups, Verwahrlosungstendenzen, Suchtmittelkonsum oder die Akzeptanz von Gewalt als Konfliktlösungsmittel sein.

Junge Menschen mit einer massiven Gewaltproblematik ohne Problemeinsicht, mit psychischen Erkrankungen mit erheblicher Verhaltensauswirkung und akuten psychiatrischen Erkrankungen sowie hoher geistiger und/oder körperlicher Behinderung, die einer speziellen, durch die Einrichtung zu leistenden Förderung bedürfen, werden **nicht** bei uns in der Wohngruppe aufgenommen. Eine Einzelfallprüfung wird vorausgesetzt.

## 2.6 Pädagogische Prinzipien

Unser methodischer Ansatz besteht darin, gemeinsam mit dem jungen Menschen vorhandene Ressourcen und Entwicklungspotentiale zu erkennen, zu nutzen und zu fördern. Im Bedarfsfall kombinieren wir stationäre mit ambulanter Hilfe, sodass eine hohe Flexibilität in der Hilfeleistung ermöglicht wird. Das Zusammenwirken der Einrichtungen der pewobe g GmbH in Frankfurt (Oder) nutzen wir bewusst zur Erweiterung und Entwicklung von sozialen Beziehungen unserer Klientel und für den fachlichen Austausch des pädagogischen Personals.

Die pädagogische Gestaltung der individuellen Hilfeprozesse ist geprägt von Teamarbeit als durchgängiges Organisationsprinzip insbesondere zur Sicherung eines reflexiven Handelns.

Durch unsere kleine, überschaubare Einrichtung erhalten die Kinder und Jugendlichen übersichtliche Rahmenbedingungen. Sie erleben, dass Strukturen aus inneren, alltäglichen Situationen der Gruppe und aller ihrer Mitglieder entstehen und gelebt werden. Sie bieten Sicherheit und dennoch die Chance zeitnah Veränderungen umzusetzen.

Im Idealfall bilden Alltagshandlungen und Pädagogik eine Einheit. Die Fachkräfte bringen ihre eigene Persönlichkeit, ihre eigene Emotionalität tagtäglich in den Erziehungsprozess ein. Sie bauen Vorbildsituationen auf, die einen wesentlichen Beitrag zur Sozialisation der Kinder und Jugendlichen leisten. Außerdem legen wir großen Wert darauf, bei den Jugendlichen ein Gefühl des Verantwortungsbewusstseins und der Hilfsbereitschaft anderen gegenüber zu entwickeln.

### 3. Strukturelle Voraussetzungen/Rahmenbedingungen

Der Ort der Einrichtung der Wohngruppe „Weitblick“ ist die Kleinstadt Seelow im Landkreis Märkisch-Oderland. Die Kleinstadt Seelow befindet sich ca. 20 Bahnminuten von Frankfurt (Oder) und ca. 50 Bahnminuten von Berlin entfernt. Unsere Einrichtung liegt ziemlich zentral in Seelow. Auf Grund ihrer Lage ist die Erreichbarkeit von schulischen und beruflichen Einrichtungen, medizinischer Versorgung und Freizeiteinrichtungen gegeben.



Das Wohnquartier ist ruhig gelegen und bietet direkte Sicht auf das örtliche Stadion und einen großzügigen „**Weitblick**“ in den Oderbruch.

#### 3.1 Räumliche Gegebenheiten

Die Wohngruppe „Weitblick“ befindet sich in einem Mietshaus. Dafür wurden insgesamt drei Wohnungen angemietet. Zwei der drei Wohnungen befinden sich im 5. Obergeschoss des Mietshauses.

Sie liegen nebeneinander und wurden baulich miteinander verbunden, so dass ein großer Gemeinschaftsraum und eine offene Küche entstanden sind, welche den zentralen Lebensmittelpunkt der Wohngruppe bilden. Die Mahlzeiten werden hier grundsätzlich gemeinschaftlich eingenommen.

Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass Jugendliche in Vorbereitung auf die Verselbständigung sich aus der Gemeinschaftsversorgung herauslösen können. Dafür befindet sich eine weitere, kleine Küche im 4. Obergeschoss.



Küche mit Essbereich

Im 5. Obergeschoss befinden sich zwei Vollbäder mit Badewanne, Handwaschbecken und Toilette. Ein Bad wird von drei Bewohnenden benutzt. Das andere Bad mit gleicher Ausstattung steht den Fachkräften zur Verfügung. Im 4. Obergeschoss wird das Bad ebenfalls durch drei Bewohnende genutzt. Jede Wohneinheit verfügt über einen Balkon.

Jedem Adressaten steht ein eigenes Zimmer zur Verfügung. Die Zimmergrößen variieren von 10 bis 19 m<sup>2</sup>. Die Zimmer sind alle möbliert. Sie verfügen über eine Grundausstattung bestehend aus einem Bett, einem Kleiderschrank, einer Kommode, einem Nachtschrank, einem Schreibtisch und Regalen. Eine individuelle Gestaltung mit Beteiligung des Kindes oder des Jugendlichen setzen wir nach Möglichkeit gern um.



Wohnbeispiel

Für die Mitarbeitenden steht ein separates Büro mit Schlafgelegenheit zur Verfügung.

## **3.2 Ressourcen vor Ort**

### Bildungseinrichtungen

In Seelow gibt es eine Grund- und eine Oberschule, ein Gymnasium, ein Oberstufenzentrum, eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Lernen" und ein Projekt für Schulverweigerer. Mit all diesen Einrichtungen sind wir gut vernetzt.

### Therapieangebote

In psychologischen Fragen steht uns die PIA in Seelow zur Seite. Wir stehen in persönlichem Austausch mit den Mitarbeitern\*innen der Suchtberatung der Diakonie.

### Medizinische Versorgung

Wir arbeiten mit einer Hausärztin zusammen, die unsere Einrichtung kennt und die Gesundheit der Kinder oder Jugendlichen seit Jahren begleitet. Ärzte\*innen aller nötigen Fachrichtungen sind ebenfalls in Seelow niedergelassen. Darüber hinaus gibt es in Seelow ein Krankenhaus. Für ein breites Spektrum zur ärztlichen Versorgung stehen uns auch eine niedergelassene Ärzteschaft und das Klinikum in Frankfurt (Oder) zur Verfügung.

### Freizeitangebote

Wir unterstützen die Jugendlichen darin, sich in Vereinen regelmäßig zu betätigen. Dazu und zur aktiven sportlichen Freizeitgestaltung bieten sich im nahen Umfeld z.B. Fußballverein, Boxverein, Tischtennisverein, Fitnesscenter, Trampolinhalle, Schwimmhalle oder Erlebnisbad an. Am Wochenende sind zeitintensivere Gruppenausflüge möglich, zum Beispiel auch nach Berlin. Unsere Fahrräder stehen den Kindern oder Jugendlichen zur Verfügung. Es gibt in der Umgebung viele Badeseen und Möglichkeiten zur naturnahen Freizeiterholung.

### Verkehrsanbindung

Viele Strecken bestreiten wir gemeinsam in unserem Dienstauto (7-Sitzer). Die Fahrräder werden für kurze Wege gern genutzt. In Seelow gibt es einen Bahnhof und einen Busbahnhof. Durch gemeinsames Üben streben wir bei den Bewohnern die Fähigkeit an, selbstständig reisen zu können.

## **3.3 Ausstattung / Medien**

- Fahrräder
- WLAN
- Gruppen-PC (zur Anfertigung von Hausaufgaben, Bewerbungen u.v.m.)
- ein gemeinschaftlich genutztes Telefon und ein Smartphone (zur Gewährleistung der Pflege sozialer Kontakte für die Bewohnerschaft)
- ein Fernsehgerät für das TV-Programm
- Radiogerät
- eine Spielkonsole

Die Nutzung der Geräte erfolgt immer in Absprache mit der diensthabenden Fachkraft. Die Regeln dazu werden gemeinsam festgelegt und aktualisiert.

Grundlage für den Umgang mit Medien, Medienprodukten sowie der Medienverarbeitung bildet das Medienpädagogische Konzept der pewobe gGmbH Frankfurt (Oder) - Anlage 1.

### **3.4 Gruppenübergreifende, gruppenergänzende und sonstige individuelle Zusatzleistungen**

- Sicherung der Teilnahme an Sprachreisen, Klassenfahrten im schulischen Kontext
- Förderung der Teilnahme an Vereinstätigkeiten wie z. Bsp. Sport, Musikschule, Freiwillige Feuerwehr, Technisches Hilfswerk (THW)
- Umsetzung von Schülerhilfen bei Bedarf

Leistungen, die nicht Bestandteil des Kostensatzes sind, für uns jedoch zu einer erfolgreichen Integration und Partizipation gehören, werden deshalb individuell beantragt, um die Finanzierung zu klären.

## **4. Inhaltliche Umsetzung / Prozessgestaltung**

Alltagshandlungen und Pädagogik bilden eine Einheit. Die Fachkräfte müssen aufgrund der familiennahen Arbeit ihre Persönlichkeit und Emotionalität in den täglichen Erziehungsprozess mit einfließen lassen. Durch Empathiefähigkeit ist es möglich, Vertrauen aufzubauen und intensiv mit den Jugendlichen zu arbeiten. Durch das Schaffen von Vorbildsituationen und das Aufzeigen von Konfliktlösungsstrategien lenken wir die Sozialisation der Jugendlichen und beeinflussen sie positiv. Bedeutend für die persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ist, dass die Betreuenden die Haltung vertreten, dass vorangegangene Probleme nicht nur vordergründig in den Persönlichkeitsmerkmalen der Kinder oder Jugendlichen zu suchen sind, sondern im gesamten familiären und sozialen Umfeld. Bei der individuellen Arbeit und Förderung jedes Einzelnen steht die Erschließung und Orientierung von Entwicklungspotentialen an vorderster Stelle. Die Selbsterfahrung, Selbstwahrnehmung und Förderung der Selbstverantwortung sind grundlegende Aspekte unserer Arbeit. Die Kinder und Jugendlichen können sich in unserer Einrichtung neu orientieren, da sie aufgrund anderer Alltagsstrukturen und einer veränderten Umgebung die Möglichkeit haben bisherige Verhaltensmuster abzulegen.

Priorität unseres pädagogischen Handelns hat die Beziehungsarbeit mit den Kindern oder Jugendlichen und deren Herkunftsfamilien mit dem Fernziel der Rückführung. Ist eine Rückführung in die Familie nicht möglich, so liegt der Schwerpunkt unserer Arbeit auf der Verselbstständigung in ein eigenverantwortliches Leben des Jugendlichen unter dem Aspekt der Förderung der Selbstständigkeit. Die Persönlichkeitsentwicklung des Jugendlichen muss im Sinne einer geglückten Sozialisation sein. Dazu gehört, dass der junge Mensch im Prozess der Betreuung in der Tendenz in der Lage ist, über eine soziale und berufliche Handlungsfähigkeit zu verfügen. Unter diesem Aspekt ist eine Unterbringung über das 18. Lebensjahr hinaus möglich. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Bereitschaft des jungen Volljährigen, sich an der Gestaltung dieses Prozesses aktiv zu beteiligen. Das setzt die Bereitschaft voraus, nicht nur materielle Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes in Anspruch zu nehmen, sondern auch auf eine persönliche Verhaltensänderungen zielende Beratung, Anleitung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen und aktiv mitzugestalten.

## 4.1 Aufnahme / Kennenlernphase

Eine Aufnahmeanfrage kann jederzeit bei uns in der Einrichtung oder bei uns im Träger gestellt werden. Üblicherweise erfolgt eine Anfrage durch das Jugendamt. Eine Aufnahme in unsere Einrichtung erfolgt immer durch eine Zuweisung seitens des Allgemeinen Sozialen Dienstes, wobei die Adressaten bei der Auswahl der Betreuungseinrichtung beteiligt sein sollen.

Durch eine Fallanfrage werden erste Daten und Informationen erlangt:

- Alter und Geschlecht des Kindes/Jugendlichen
- Kurze Fallbeschreibung
- biographische Daten
- bisherige Maßnahmen
- Grund der Fremdunterbringung
- Symptomatik/aktuelle Auffälligkeiten oder Problemlagen
- Schulart
- Rückführungsoptionen
- Einverständnisgrad der Eltern / Vormundschaft.

Im Team werden vorhandene Informationen besprochen. Die Einrichtungsleitung vereinbart mit dem zuständigen Jugendamt, den Eltern, Pflegeeltern oder dem Vormund sowie dem Kind oder Jugendlichen einen Besichtigungs- und Gesprächstermin. An diesem Gespräch nehmen in der Regel immer mindestens zwei Mitarbeiter\*innen der Wohngruppe teil. Innerhalb einer vereinbarten Frist wird eine gemeinsame Entscheidung über die Aufnahme durch das ganze Team getroffen. Es wird eine mögliche Probezeit von sechs Wochen vereinbart. Zur Entscheidungsfindung spielt die aktuelle Gruppenkonstellation ebenfalls eine Rolle und findet Berücksichtigung.

Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahren erhalten nach der Aufnahme ausreichend Zeit zur Ruhe zu kommen, sich einzugewöhnen und Vertrauen zu entwickeln. In dieser Phase ist der/die Bezugsbetreuer/-in stundenweise zusätzlich zum regulären Diensthabenden anwesend. Er/sie wird intensiv für das Kind da sein, es kennenlernen und ihm helfen, sich in der neuen Umgebung zurechtzufinden. Die Beobachtungen und pädagogischen Ansätze berät er/sie mit dem Team. Bei jungen Menschen, die ab einem Alter von 12 Jahren in unserer Einrichtung aufgenommen werden, wird über den zeitweisen Einsatz einer zusätzlichen Fachkraft individuell entschieden.

Nach der Probezeit wird über die Zuständigkeit in Bezug auf die Bezugsbetreuung entschieden. Hierbei werden die Wünsche des Kindes oder Jugendlichen berücksichtigt, sofern der/ die gewünschte Bezugsbetreuer\*in noch freie Kapazitäten hinsichtlich einer Bezugsbetreuung hat.

Mit der Aufnahme in die Wohngruppe beginnt die Kennlernphase. Sie beinhaltet die Beobachtung des Kindes oder Jugendlichen im Alltag, Gespräche mit dem Kind oder Jugendlichen und den Eltern. Dabei werden Probleme und Sichtweisen deutlich, Gründe für Entwicklungsprobleme erkennbar, Motivation für die Hilfe und Erwartungen klarer. Die zugänglichen Daten werden erfasst, den Mitarbeitenden offen gemacht. Eine Fallakte wird angelegt, in der alle Dokumente, Berichte, Informationen gesammelt werden.

#### **4.2 Pädagogische / sozialpädagogische Schwerpunkte zur Entwicklungsförderung / Pädagogische Angebote / Erziehungsplanung**

Ansetzend am gegebenen Entwicklungsstand werden vorhandene Ressourcen aufgedeckt und gefördert.

Es wird Kontakt zur zuständigen Schule, evtl. Ausbildungsstätten und behandelnden Ärzten aufgenommen. Das Kind oder der Jugendliche wird in Seelow bei den betreffenden Einrichtungen angemeldet.

Im ersten Hilfeplangespräch werden die persönlichen Ziele, Teilziele und Handlungsschritte erarbeitet und dokumentiert. Erziehungsziele können nur realisiert werden, wenn die Kinder oder Jugendlichen sie auch als eigenes, selbstgesetztes Ziel verstehen.

Daraus ergibt sich die weitere Planung der pädagogischen Inhalte. Die pädagogische Zielsetzung und die damit verbundenen pädagogischen Angebote orientieren sich deshalb bei uns immer am Kind oder Jugendlichen.

Die Verantwortungsbereiche werden klar strukturiert. Für die Fortschreibung der Hilfeplanung wird in abgesprochenen Abständen in Form von Berichten Auskunft über die geleistete Arbeit, den aktuellen Stand und ein Ausblick in die Perspektive gegeben. Die Auswertung des vergangenen Berichtszeitraumes und die Erarbeitung von Entwicklungs- und Teilzielen erfolgen mit dem Kind oder Jugendlichen unter Einbeziehung aller Bezugspersonen. Die Endfassung des Berichtes wird allen Beteiligten vorgelegt und besprochen.

Erst wenn alle den Bericht unterschrieben haben, wird er 3 bis 4 Wochen vor dem festgelegten Gesprächstermin der Fachkraft des zuständigen Jugendamtes vorgelegt. Werden andere Abgabefristen im Hilfeplan verankert, so werden diese berücksichtigt.

Größere Veränderungen und pädagogisch relevante Ereignisse werden in Form von Kurzberichten an das Jugendamt weitergegeben. Dies erfolgt immer in Kenntnis des Kindes oder Jugendlichen. Die gesamte Entwicklung und die Hilfeplanfortschreibung wird dokumentiert, um spezifisch auf den Betreuungsbedarf des Jugendlichen eingehen und Entwicklungsschritte verfolgen zu können. Alle Hilfeplangespräche finden in Anwesenheit des Kindes oder Jugendlichen, des Personensorgeberechtigten, der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes und dem/der Bezugsbetreuer\*in der Einrichtung statt.

Die Verweildauer ist individuell. Sie wird im Hilfeplangespräch besprochen und festgelegt und orientiert sich an den Ergebnissen der im Hilfeplan vereinbarten Ziele.

Innerhalb der Hilfe zur Erziehung stehen die Ingangsetzung einer gesunden Kommunikation innerhalb der Familie sowie die fortschreitende Verselbstständigung des Jugendlichen im Mittelpunkt. Die Eltern bleiben in der Verantwortung und werden in die pädagogische Arbeit weitestgehend einbezogen (Arztbesuche, Schultermine, Höhepunkte, Beurlaubungen).

In der praktischen Arbeit werden die Kinder oder Jugendlichen in der Regel von einem\*er Bezugsbetreuer\*in begleitet. Das schließt die Verantwortung des diensthabenden Betreuungspersonals für jeden Einzelnen nicht aus. Die Bewohnerschaft kann sich mit ihren Anliegen an den/die Betreuer\*in wenden, den sie als dafür am geeignetsten halten.

Die prozessorientierte, sozialpädagogische Unterstützung findet im Alltag statt, das heißt, dass Alltagshandlungen und Pädagogik eine Einheit bilden und für die Kinder und Jugendlichen nachvollziehbar sind. Hilfen werden ständig auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und werden dem Entwicklungsstand angemessen korrigiert. Abläufe und Strukturen sind so gestaltet, dass sie alltagsnahe Lernchancen für selbstständiges Handeln beinhalten und Lernbarrieren vermeiden. Noch innerhalb der Betreuungszeit sollte der junge Mensch selbsterfahrene Eigenständigkeit erlebt

haben, um die Beendigung der Erziehungshilfe mit einem entwickelten, ausgeprägten Selbstwertgefühl zu erleben.

Ziel der pädagogischen Arbeit ist es, den jungen Menschen zu befähigen, ein selbstbestimmtes Leben in individuell-emotionaler, sozialer und ökonomischer Selbstständigkeit zu führen.

Junge Menschen, die mit Beginn der Pubertät in unserer Einrichtung aufgenommen werden, sind ganz besonders mit grundlegenden Lebens- und Identitätsthemen beschäftigt.

Diese Themen sind:

- die Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie,
- die Suche im Hinblick auf die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit,
- der Abschied von der Kinder- und Jugendzeit und
- der Umgang mit alten und neuen Freundschaften sowie mit Partnerschaften.

Den jungen Menschen wird Unterstützung und Orientierung im Verselbständigungsprozess unter Berücksichtigung ihrer familiären Geschichte gegeben.

Zu diesem Prozess gehören:

- die soziale Verselbstständigung,
  - die kognitive Verselbstständigung und
  - die praktische Verselbstständigung,
- also die Befähigung zu einem eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Leben.

#### **4.3 Alltagsgestaltung / Rituale / Freizeitmöglichkeiten**

Unsere Wohngruppe ist eine an Regeln orientierte Gruppe, die sich familienanalog an einem strukturierten Alltag orientiert. Unsere Regeln sind schriftlich niedergelegt. Die Regeln können je nach Belegung oder Gegebenheiten gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen angepasst oder verändert werden. Die Gestaltung des Alltages unterliegt somit ständigen Veränderungsprozessen innerhalb eines Rahmens der durch Schule, Mahlzeiten und Freizeit gesteckt ist. Je nach Bedarf ist es so möglich die Schwerpunkte auf Gemeinsamkeiten oder Individualität zu legen.

Alle Kinder und Jugendlichen gehen ihrer Schulpflicht oder einer Berufsausbildung nach. Damit ist eine äußere Struktur des Tages bereits vorgegeben.

Ausgangszeiten sind in der Wohngruppenordnung altersgemäß festgelegt.

Ein familienähnlicher Alltag beinhaltet Rituale wie:

- gemeinsames Frühstück und Abendessen
- Gruppenveranstaltungen (Ausflüge, Urlaube, Geburtstage, Feiertage)
- gemeinsames Planen und Vorbereiten von Höhepunkten
- tägliches gemeinsames Kochen

Am Nachmittag werden Hilfen für die Hausaufgabenerledigung und gemeinsame Aktivitäten angeboten.

Es wird außerdem Wert daraufgelegt, dass die Kinder oder Jugendlichen sich in einem Verein ihrer Wahl engagieren, sofern es die gewünschten Möglichkeiten im Nahumfeld gibt.

Kontakte nach außen werden gepflegt, Besuche von Freunden in der Wohngruppe sind nach Absprache möglich.

Eltern und andere Bezugspersonen können das Kind oder den Jugendlichen nach Absprache in der Wohngruppe besuchen. Beurlaubungen zu den Eltern, Verwandten oder Freunden sind möglich, sofern sie im Hilfeplan verankert sind.

#### **4.4 Soziales Lernen in der Gruppe**

Jedes Kind oder jeder Jugendliche lernt mit seiner Aufnahme die Wohngruppe kennen. Es/er wird vom ersten Tag an lernen, dass die Gruppe sein Verhalten spiegelt, er sich an Regeln zu halten und sich zu integrieren hat.

Bewohner\*innen, die schon längere Zeit in der Wohngruppe leben, haben ein eigenes Interesse daran, dass sich das Zusammenleben auf toleranter und offener Ebene abspielt. Die Gruppenregeln stellen keine Einschränkung der persönlichen Freiheit, sondern eine Basis für faires Miteinander dar und werden immer wieder mit den Gruppenmitgliedern geprüft und überarbeitet.

In Gruppengesprächen, die in Begleitung eines/einer Betreuer\*in stattfinden, werden Regeln, Konflikte und Vorschläge diskutiert und besondere Leistungen und Kompetenzen gewürdigt.

Die häuslichen Pflichten sind in Ämterplänen geregelt, sodass jedes Kind oder jeder Jugendliche mit den alltäglichen Arbeiten im Haushalt vertraut gemacht wird. Für die Zimmerordnung ist jeder Mitwohnende selbst verantwortlich, ebenso für seine Bekleidung. Hierbei wird er von der Fachkraft altersgerecht angeleitet und zu immer mehr Selbstständigkeit angehalten.

Im täglichen Zusammenleben lernen die Kinder oder Jugendlichen angemessen mit anderen zu kommunizieren, ggf. zu kooperieren, Verantwortung zu übernehmen, Kritik zu üben und anzunehmen und ihre eigene Leistungsfähigkeit zu erkennen.

#### **4.5 Unterstützung schulischen und beruflichen Lernens**

Mit der Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen in die Wohngruppe beginnt die Organisation seiner schulischen und beruflichen Entwicklung. Gemäß dem Bildungsstand und den kognitiven Fähigkeiten wird ein entsprechendes Schulmodell gesucht, an dem das Kind oder der Jugendliche aufgenommen werden kann.

Für Schüler und Schülerinnen, die ihre Schulpflichtzeit erfüllt haben, werden je nach Abschluss eine Berufsausbildung oder berufsvorbereitende Maßnahme gesucht. Dieser Prozess wird durch den/die Bezugsbetreuer\*in begleitet und betreut.

Die Kinder oder Jugendlichen haben die Möglichkeit, in ruhiger Atmosphäre ihre schulischen Aufgaben zu erledigen und können einen Computer für ihre Arbeit nutzen.

Die bezugsbetreuende Fachkraft pflegt einen regelmäßigen Informationsaustausch mit den Lehrkräften und Ausbildungskräften. Es wird zeitnah informiert, wenn Probleme auftreten und die Klärung erfolgt in Form von Gesprächen und/oder stundenweiser Hospitation, wenn die Notwendigkeit besteht. Gerade der schulische Bereich ist für die meisten Kinder oder Jugendlichen ein sensibles Thema. Deshalb kommt es hier sehr darauf an, kleine Erfolge hervorzuheben, Misserfolge als Lernfeld zu betrachten und die Lehrkräfte für die Situation der Schülerschaft zu sensibilisieren.

## **4.6 Elternarbeit**

Um die familiären Bindungen unseres Klientels aufrechtzuerhalten und im Hinblick auf die Rückführung in die Herkunftsfamilie (wenn geplant), ist die individuelle Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern, Angehörigen und Betreuern von großer Bedeutung.

Der/die Bezugsbetreuer\*in geht mit den Eltern eine Arbeitsbeziehung ein und steht nicht in Konkurrenz zu ihnen. Dies wird den Eltern schon in den ersten Gesprächen erläutert. Sie werden nach Möglichkeit in den Prozess der Zielerreichung der im Hilfeplangespräch vereinbarten Ziele einbezogen. Wir informieren sie stets über die Entwicklung ihres Kindes.

Regelmäßig finden Elterngespräche und gemeinsame Gespräche mit dem Kind oder Jugendlichen statt. Nach Möglichkeit soll dies im Wechsel in der Wohngruppe und im Haushalt der Eltern geschehen. Sie dienen der Reflexion, der Wertschätzung des Erreichten und dem Finden von Lösungen bei Problemen.

Es werden in Gesprächen Fragen zur aktuellen Lebenssituation, zur Zufriedenheit und zur Schaffung von Möglichkeiten der Übernahme von Verantwortung besprochen.

Für jeden Adressaten besteht die Möglichkeit, regelmäßig die Herkunftsfamilie zu besuchen.

Kontakte zu Geschwistern und anderen Verwandten werden gefördert oder aufrechterhalten, sofern sie sich förderlich auf das Kind oder den Jugendlichen auswirken. Ebenso begrüßen wir Besuche der Eltern und Angehörigen in unserer Einrichtung. Beurlaubungen werden mit der Herkunftsfamilie und dem Kind oder Jugendlichen besprochen und reflektiert.

Eltern erleben, dass die Akzeptanz von vermeintlichen Rückschlägen oder Rückschritten erlaubt ist, um mit dem Jugendlichen im Gespräch bleiben zu können. Ebenso werden Eltern von uns immer wieder dazu aufgefordert, dem Kind oder Jugendlichen Verantwortung zu übergeben und ihm gegenüber vertrauensvoll und konsequent zu bleiben.

Die Elternarbeit hat das Ziel, dem Kind oder Jugendlichen eine Rückführung in die Familie oder dem Jugendlichen einen natürlichen Abnabelungsprozess zu ermöglichen.

Die Elternarbeit soll dabei helfen, den Beteiligten wieder Kommunikation zu ermöglichen und die Gesundung der Beziehungen einzuleiten. Die Eltern werden in die Verselbständigungsphase konsequent einbezogen. Der Weg in die Selbstständigkeit vollzieht sich nicht geordnet und in klaren Phasen. Etwas selbstbestimmt zu tun, sich auszutesten und den Umgang mit Freiheiten zu erproben, beinhaltet immer auch das Risiko, dass Versuche zunächst misslingen.

Bei der Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie gelten die Festlegungen, die gemeinsam mit dem Jugendamt im Hilfeplangespräch getroffen werden.

## **5. Methoden / fachliche Ausrichtung / fachliche Grundlagen für Regelangebot**

Die pädagogische Arbeit wird von uns als flexibler Prozess betrachtet. Alle Personen, die mit dem Kind oder Jugendlichen in Beziehung stehen, werden durch Mitspracherecht und kontinuierlichen Informationsfluss einbezogen. Die Arbeitsprozesse sind transparent und beruhen auf der Mitgestaltung der Bezugspersonen und des Kindes oder Jugendlichen. Alle Fachkräfte arbeiten als Team in gleichberechtigter Form und gestalten die Strukturen des Arbeitsalltags und die Rahmenbedingungen gemeinsam.

Kritik wird als Energiequelle betrachtet und kultiviert. Die Zusammenarbeit der Fachkräfte dient als Lernfeld für die Gruppenqualität. Den Kindern und Jugendlichen wird ein ehrlicher und fairer Umgang vorgelebt.

## **5.1 Praktische Umsetzung von Beteiligung / Regeln / Pflichten**

An allen Entscheidungen, die das Alltagsleben in der Gruppe prägen, werden die jungen Menschen nach dem Prinzip der Subsidiarität beteiligt.

Im Hinblick auf die Ausgestaltung der Hilfe ist die Einhaltung des § 36 SGB VIII die gesetzliche Grundlage.

Mit der Einbeziehung der Kinder oder Jugendlichen in die Prüfung und Korrektur der Wohngruppenordnung erhalten sie die Möglichkeit, sich aktiv an der Mitgestaltung des Alltags zu beteiligen.

In unseren monatlich stattfindenden Gruppengesprächen werden Befindlichkeiten, Ideen, Wünsche und auch Regelverstöße thematisiert und diskutiert. Das Gruppengespräch ist die Plattform der Kinder oder Jugendlichen. Der/die anwesende Betreuer\*in fungiert als Moderator\*in. Themen, die dem Team wichtig sind, werden als Tagesordnungspunkt zur Diskussion gestellt. Die Kinder oder Jugendlichen sollen Sprachlosigkeit überwinden und demokratische Spielregeln erlernen.

Die von den Bewohnern\*innen gewählten Gruppensprecher\*in erheben vorab den Bedarf an Unterstützung beim Ansprechen von Wunschthemen aller Bewohner\*innen.

Notwendige Forderungen und Konfrontationen erfolgen auf der Grundlage einer wertschätzenden Haltung.

Veränderungen in unserem Regelwerk, das Erstellen spezieller Regelkataloge (z.B. Konsequenzen beim Umgang mit Suchtmitteln), oder die Verteilung der hauswirtschaftlichen Dienste geschieht immer auch in Gegenwart und Zusammenarbeit aller Bewohner\*innen. Dies führt nach unserer Erfahrung zu einer gesünderen Akzeptanz der Regeln und Aufgaben.

Natürlich nutzen die Kinder oder Jugendlichen gern ihr Recht auf Mitbestimmung bei der Essens- und Freizeitplanung.

Exemplarisch stehen für die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen das Mitspracherecht bei der Einteilung der persönlichen Finanzen wie Taschengeld und Bekleidungsgeld und des wöchentlichen Speiseplanes. Darüber hinaus verfügen die Kinder und Jugendlichen über eigene Zimmer- und Haustürschlüssel.

Im Rahmen der Dokumentation und Verfassung von Berichten haben unsere Kinder und Jugendlichen das Recht ihre persönliche Fallakte und alle über sie verfasste Berichte einzusehen und Einsprüche geltend zu machen.

## **5.2 Beschwerdemanagement (extern und intern)**

Wir verweisen auf das Gewalt- und Kinderschutzkonzept der pewobe g GmbH Frankfurt (Oder). In diesen Konzepten wird ausführlich der Umgang mit Partizipation und Beschwerde in den jeweiligen Altersgruppen bestimmt. Partizipation und Beschwerdemanagement ist auch im Betreuten Wohnen der Wohngruppe „Weitblick“ ein unverzichtbarer Bestandteil pädagogischen Handelns. Beteiligung bedeutet im Alltag Wahrnehmung von Verantwortung, Kreativität, Akzeptanz und Respekt des Gegenübers und Kooperation. Es bedeutet, Problemlösungsfähigkeit zu vermitteln und zu erlernen und erfordert Selbstdisziplin und Selbstachtung ebenso wie liebevolle Anteilnahme.

Die Hinwendung zum Kind oder Jugendlichen als Träger individueller Rechte setzt bei den Fachkräften eine Haltung voraus, die weniger wertet und weniger vergleicht. Partizipation als Sammelbegriff für Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung beinhaltet ganz unterschiedliche Arten und Formen, auch Funktionen und Umfänge.

Wir sehen uns in der Verantwortung, Kindern und Jugendlichen Partizipationsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, die ihren Bedürfnissen, ihren Kenntnissen und Fähigkeiten und ihrem Beteiligungswillen entsprechen. Die jungen Menschen erfahren bei Aufnahme die möglichen Beschwerdeinstanzen, werden aufgeklärt über die Beschwerdewege und die dafür zuständigen Personen.

**Die betreuten Kinder und Jugendlichen** erfahren die Möglichkeit der Beschwerde als Beteiligungsform zur Veränderung oder Verbesserung der Rahmenbedingungen für ihre Lebensgestaltung. Wir unterscheiden zwischen internen und externen Beschwerdestrukturen. Je nach Fall entscheiden die jungen Menschen, ob sie ihre Beschwerde in der Gruppe oder im Einzelgespräch mit einem/einer Betreuer\*in ihrer Wahl beziehungsweise der Einrichtungsleitung in einem geschützten Raum vortragen wollen.

Sollte die Struktur der Einrichtung aus ihrer Sicht nicht geeignet sein, kann der junge Mensch sich an die Geschäftsführung der pewobe g GmbH Frankfurt (Oder) wenden.

Zu einer externen Beschwerdestelle zählen wir die zuständige Fachkraft beim einweisenden Jugendamt des Kindes bzw. Jugendlichen. Darüber hinaus gehört zu unserem pädagogischen Handeln, die Kontakte zu den Schulsozialarbeitern oder anderen Vertrauenspersonen in Schule, Ausbildung bzw. Freizeit zu pflegen. Sofern sich Kinder bzw. Jugendliche an diese Fachkräfte wenden, werden Gespräche zu den Beschwerdepunkten geführt und erfasst für eine gemeinsame, konstruktive Klärung. Die Gespräche und der Lösungsverlauf werden in jedem Fall protokolliert.

Die Entscheidung für eine Kleinsteinrichtung forciert das schnelle Erkennen von Konflikten. Ausgehend von dem Ansatz, dass die Kinder und Jugendlichen den konstruktiven Umgang mit Konflikten lernen müssen (Regeln, Formulierungen, Tonwahl usw.), wollen wir sie anhalten, auf den/die Konfliktpartner\*in zuzugehen. Sie haben das Recht, sich einen/eine Betreuer\*in dazu zu holen.

**Eltern und Familienangehörige** können sich bei Problemen an die Einrichtungsleitung wenden. Kann das Anliegen nicht geklärt werden, sind die nächsten Instanzen für die Beschwerde die Geschäftsführung der pewobe g GmbH bzw. der zuständigen Fachkraft beim Jugendamt oder die Ombudsstelle.

Mit der Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen erhalten es/er und seine Eltern eine Begrüßungsmappe. Dort ist unter anderem die aktuelle Wohngruppenordnung enthalten und auch das Beschwerdeverfahren beschrieben. Die jeweiligen Telefonnummern bzw. E-Mailadressen sind für die Kinder und Jugendlichen zugänglich, durch Einsicht in die Akte, die Begrüßungsmappe bzw. die Aushänge in der Wohngruppe. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, eine Beanstandung auf einem dafür vorgesehenen Formblatt zu dokumentieren. Er trägt dafür Verantwortung, dass die Beschwerde zeitnah bearbeitet oder weitergeleitet wird.

**Arbeitspartnern** stehen diese Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen ebenfalls zur Verfügung. Arbeitspartner sind für uns Netzwerkpartner. Dazu zählen z.B. Schulen, Jugendclubs, Ärzte, Vereine, Behörden usw. Netzwerkarbeit hat für uns einen hohen Stellenwert, weil Ressourcen der jeweiligen Systeme effektiviert werden können. Sie kann bei Problemlagen unserer Kinder und Jugendlichen helfen, diese schneller sichtbar werden zu lassen oder auch zur Aktivierung von Ressourcen oder zur Intervention beitragen. Darüber hinaus verbessert sie die Qualität sozialer Kontakte oder man kann neue Beziehungsmuster herstellen.

## **6. Verfahren bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung (§§ 8a, 72a)**

Die Sicherung des Kindeswohls erfordert die Sensibilisierung der Fachkräfte für Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung (KWG). Bei dem Verdacht von Kindeswohlgefährdung gibt es den trägerinternen Schutzplan, der 2017 aktualisiert wurde.

Situationen, in denen ein vermuteter oder akuter Verdachtsfall erkannt wird, können sehr unterschiedlich sein. Jede Situation ist durch standardisierte Verfahrensabläufe auch immer einzelfallbezogen zu betrachten. Mit dem frühen Heranziehen von – im Träger arbeitenden – Fachkräften (Kinderschutzfachkraft bzw. insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII) wird die Begleitung organisiert und das Verfahren auf der Trägerebene strukturiert. Mit der Überarbeitung des trägerinternen Schutzplanes unterscheiden wir nunmehr in den Verfahrensabläufen zwischen:

- Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte in unseren Einrichtungen bzw. Arbeitsfeldern
- Verfahrensablauf bei Beobachtung einer vermuteten, oder akuten KWG zwischen Kindern und/oder Jugendlichen
- Verfahrensablauf bei Verdacht auf KWG

Zu jedem Verfahrensablauf gibt es spezifische Erläuterungen zu einzelnen Verfahrensschritten und Dokumentationsvorschriften. Zudem wurden für alle Arbeitsfelder einheitliche Formulare in der Dokumentation bei Verdachtsmomenten bzw. für deren Bearbeitung entwickelt. Diese werden auf ihre Praxistauglichkeit geprüft und ggfs. in ihrer Handhabbarkeit überarbeitet. Dazu werden insbesondere Begegnungen und Beratungen von den Leitern und Leiterinnen und den entsprechenden Fachkräften mit Zusatzausbildung genutzt.

### **6.1 Umgang mit Krisen**

In kritischen Situationen ist sofort die Wohngruppenleitung zu verständigen. Diese wird entscheiden, wie verfahren wird und wer weiter benachrichtigt werden muss.

Handelt es sich um ein besonderes Vorkommnis, zu dem es ein Meldeverfahren gibt, dann wird dies eingehalten. Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig über die dafür vorgesehenen Checklisten belehrt.

### **6.2 Datenschutz**

Der Träger verpflichtet sich, die Datenschutzbestimmungen gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu beachten und im Rahmen betriebsinterner Standards sicherzustellen, dass der Schutz der personenbezogenen Daten bei der Erhebung und Verwendung gewährleistet ist.

### **6.3 Beendigung / Integration / Nachbetreuung**

Die Beendigung einer Hilfe zur Erziehung wird in dem dann letzten Hilfeplangespräch terminlich festgelegt und in den folgenden Wochen bzw. Monaten gemeinsam mit dem Kind oder Jugendlichen und der Familie vorbereitet.

Das kann die Rückführung in die Familie oder der Beginn eines eigenständigen Lebens in einer eigenen Wohnung sein. Sollten Klienten\*innen, das Jugendamt und unsere Einrichtung in der Endphase der stationären Betreuung den Bedarf einer ambulanten Nachbetreuung festgestellt haben, so bieten wir diese Dienstleistung nach Möglichkeit (Erhaltung von Beziehungen) an. Voraussetzung dafür ist eine gemeinsame Planung zu den Konditionen der ambulanten Fachleistungsstunde.

Die zu entlassende Bewohnerschaft kann dann bei der Entlassung in ein eigenständiges Leben von uns Unterstützung, Beratung und Begleitung zu folgenden Punkten erhalten:

- Beschaffung und Einrichtung der ersten eigenen Wohnung
- Behördengänge und Finanzverwaltung
- Einstieg in eine Ausbildungsstelle oder einen Arbeitsplatz
- Zurechtfinden in der neuen Umgebung.

Steht eine Rückführung in die Familie an, kann der/die Bezugsbetreuer/-in bei Bedarf den Eltern und dem Ausziehenden noch eine Zeit lang beratend zur Seite stehen.

Für beide Möglichkeiten bietet unser Team eine Nachbetreuung an, um die Neu-orientierung und Eigenverantwortung zu unterstützen.

## 7. **Qualitätsentwicklung- und sicherung**

### ***Strukturqualität – Prozessqualität – Ergebnisqualität***

Voraussetzung für ***Strukturqualität*** ist der Einsatz von ausschließlich pädagogisch ausgebildetem Personal in der vorgeschriebenen Mindest-Personalbemessung.

Zur Sicherung eines einheitlichen pädagogischen Handelns werden regelmäßig Teambesprechungen durchgeführt. Darüber hinaus gibt es einrichtungsübergreifende Teamgespräche aller pädagogischen Mitarbeiter\*innen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung. In diesem Rahmen findet somit regelmäßig eine Selbstevaluation als Überprüfung der Effizienz der Arbeit statt.

Das Betreuungspersonal erarbeitet jährlich ein auf den speziellen Tätigkeitsbereich abgestimmtes Fortbildungsprogramm. So finden regelmäßig externe Fortbildungsveranstaltungen für alle Mitarbeitenden statt.

Ein weiterer fachlicher Standard für eine wirkungszentrierte Strukturqualität ist der Einsatz von Supervision. Mit Hilfe der externen Begleitung werden Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten als auch Kompetenz und Motivation der Fachkräfte transparent überprüft und gesteuert.

Im Bereich der ***Prozessqualität*** erfolgt die Ausrichtung des pädagogischen Alltags an der Erreichung der in den Hilfeplänen festgeschriebenen Ziele. In Fallgesprächen werden die Methoden zur Erreichung diskutiert, Interaktionen besprochen und Verantwortlichkeiten festgelegt. Die Ressourcen des sozialen Umfeldes gehören ebenso dazu.

Im trägerinternen Austausch werden Informationen aus Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SBG VIII vermittelt. Seitens der Geschäftsführung werden die Zusammenarbeit und Unterstützung der einzelnen Projekte gefördert. Die Einrichtungsleitungen gehen aufeinander zu, um Bedarfe abzuklären und die notwendigen Schritte zu organisieren.

Die Palette der Möglichkeiten ist breit gefächert. So kann es sich um handwerkliche Hilfe handeln, um Dolmetschertätigkeiten, Hilfe bei Festen und Feiern, nutzen von Räumlichkeiten bis zu internen Weiterbildungen und Beratungen oder Hilfe bei der Abklärung von Kinderschutzfällen, um nur einiges zu nennen.

Die Entwicklung der **Ergebnisqualität** ist im Wesentlichen im Einzelfall zu überprüfen. Die Wirkungsindikatoren sind zu sammeln, zu dokumentieren, um zeitnah Anzeichen von Veränderung zu erkennen. Hilfreich ist in dem Zusammenhang die Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen aus den Wirksamkeitsstudien und -debatten im Bereich der Hilfen zur Erziehung.

## 7.1 Personalausstattung

In der Wohngruppe „Weitblick“ arbeiten fünf Fachkräfte mit einem Ausbildungsabschluss als staatlich anerkannter/e Erzieher\*in. Die Mitarbeitenden arbeiten in Vollzeit und/oder Teilzeit Arbeitszeitmodellen im Wechselschichtbetrieb mit einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung gemäß Punkt 2.

Die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten sind fester Bestandteil des Lebensalltages der Bewohnerschaft und werden durch die Fachkräfte begleitet, angeleitet und durchgeführt.

Eine Fachkraft übt ein Ehrenamt als Jugendwart der Freiwilligen Feuerwehr aus.

## 7.2 Eignung der Fachkräfte

Der Träger gewährleistet das ausschließlich Personen die nicht im Sinne von § 72a Satz1 SGB VIII vorbestraft sind, beschäftigt sind. Dies wird durch die regelmäßige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses im Abstand von zwei bzw. fünf Jahren gewährleistet.

## 7.3 Kommunikationskultur

### Träger

Auf Grund der flachen Hierarchie bei unserem Träger erfolgt der Informationsaustausch zeitnah per E-Mail über trägerinterne Ereignisse, Veranstaltungen oder wichtige Mitteilungen. Darüber hinaus gibt es turnusmäßige Dienstberatungen auf Leitungsebene, beratende Gespräche durch die Geschäftsleitung im Hinblick auf pädagogische Handlungsmöglichkeiten bzw. -optionen, Fallgespräche oder sonstige dienstliche oder verwaltungstechnische Angelegenheiten.

### Team

Vier Mal im Monat finden unsere Teambesprechungen per Videokonferenz oder in Präsenz statt. Hier werden die Fälle einzeln besprochen, Informationen und organisatorische Angelegenheiten terminlich erfasst und protokolliert. Durch die Evaluation haben wir eine gute Möglichkeit unser eigenes Handeln zu reflektieren.

Für die Dienstübergaben nutzen wir das Instrument des Tagesjournals. Dieses dient zum Austausch von organisatorischen Fragen sowie der Weitergabe von Informationen, Ereignissen oder Zwischenfällen. Bei persönlicher Dienstübergabe steht den Mitarbeitenden eine halbe Stunde Dienstübergabe zum Informationsaustausch zur Verfügung.

### Supervision

Wir bekommen durch unseren Träger mindestens 6-mal im Jahr eine 2-stündige Supervisionen durch einen externen Supervisor gewährleistet. Die Supervision können wir zur Fall-, Team oder Leitungssupervision nutzen.

Die Supervisionen dienen der Professionalisierung des beruflichen Handelns und der Bewältigung von Belastungen im Zusammenhang mit dem beruflichen Alltag.

### Dokumentation

Zur täglichen Dokumentation schreiben wir eine Tagesdokumentation in Kurzform zum Tagesgeschehen eines jeden einzelnen Kindes oder Jugendlichen. **Besondere** Ereignisse, Informationen oder Vorkommnisse werden in den pädagogischen Aufzeichnungen dokumentiert. Es wird der Postein- und Postausgang dokumentiert, die Medikamenteneinnahme, Belehrungen, Vereinbarungen u.ä..

Für die Terminverwaltung, Aufgaben und Kontaktverwaltung arbeiten wir mit Microsoft Software.

### Weiterbildungen

Jeder Mitarbeitende nimmt jährlich mindestens eine Weiterbildung in Anspruch. Die Planung der Schwerpunkte wird im Team besprochen und liegen im Arbeitskontext. So wurden in der Vergangenheit z.B. folgende Weiterbildungen durch die Fachkräfte besucht:

- Grundlagen Jungenarbeit
- Ressourcenorientierte Biografie-Arbeit
- „Wenn die Sicherung rausfliegt“
- Netzwerke nutzen – Dialog fördern
- Geschlechtersensible Beratung im Alltag
- Kultursensible Kommunikation
- Haltung und Gesprächsführung in der Hilfeplanung
- Datenschutzschulung
- Hygiene in Gemeinschaftseinrichtungen